



Postulat von Adrian Risi, Adrian Moos, Fabio Iten, Jeffrey Illy, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Michael Felber, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C. Brunner und Stefan Moos

betreffend Erhöhung der Effizienz bei der Erarbeitung und Bewilligung von Bebauungsplänen und der Förderung der Rechtsberatung in Bausachen

(Vorlage Nr. 3759.1 - 17768)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 17. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Adrian Risi, Adrian Moos, Fabio Iten, Jeffrey Illy, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Michael Felber, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C. Brunner und Stefan Moos reichten am 3. Juli 2024 das Postulat betreffend Erhöhung der Effizienz bei der Erarbeitung und Bewilligung von Bebauungsplänen und der Förderung der Rechtsberatung in Bausachen (Vorlage Nr. 3759.1 - 17768) ein. Am 29. August 2024 überwies der Kantonsrat das Postulat zur Antragstellung an den Regierungsrat.

1. Ausgangslage

Das kantonale Planungs- und Baugesetz ermöglicht mittels Bebauungsplänen, höhere Dichten und eine bessere Qualität gegenüber der Regelbauweise zu erzielen. Damit wird die Erreichung der übergeordneten Ziele der kantonalen Richtplanung (Entwicklung nach innen, hohe Siedlungsqualität) unterstützt. Bebauungsplanverfahren sind aber oft kompliziert und langwierig. Da es sich um ein Planungsverfahren handelt, muss oft der Souverän und der Kanton die Zustimmung erteilen. Diese Verfahren stellen hohe Anforderungen an alle Beteiligten und haben zur Folge, dass das Instrument teilweise nicht genutzt wird.

Das Postulat fordert nicht, dass eine fixfertige Lösung präsentiert wird, sondern dass ein Prozess angestossen wird, wie das Zusammenwirken zwischen Grundeigentümern, den Gemeinden, dem Kanton und dem Souverän für alle Beteiligten verbessert und effizienter gestaltet werden kann.

Der Regierungsrat beschloss am 17. September 2024 die Wohnpolitische Strategie 2030 (WPS 2030; <https://zg.ch/de/soziales/wohnungswesen/wohnpolitik-2030>). Übergeordnete Ziele dieser Strategie sind die Schaffung von mehr Wohnungen und die Erhöhung des Anteils preisgünstiger Wohnungen, insbesondere für die ansässige Zuger Bevölkerung. In der Strategie werden Massnahmen definiert, welche dazu beitragen sollen, die übergeordneten Ziele zu erreichen.

Im Fokus steht auch die Anpassung des Planungs- und Baugesetzes (PBG). Damit soll die Verdichtung nach innen gefördert und die Bauprozesse vereinfacht und beschleunigt werden. Auch das Wohnraumförderungsgesetz (WFG) soll ergänzt, entschlackt und in der Anwendbarkeit vereinfacht werden. Zusätzlich unterstützt der Regierungsrat ergänzende Einzelmassnahmen. Im Rahmen dieser Strategie nimmt der Regierungsrat das Anliegen der Postulanten auf. Eine Massnahme des WPS 2030 zielt darauf ab, die Bestimmungen im PBG zu den Bebauungsplänen zu überarbeiten und zu vereinfachen (Massnahme M 1.4). Mit den bestehenden Bestimmungen wiegen die Auflagen, Dauer und Risiken (Gemeindeversammlung) die

zusätzlichen Möglichkeiten nicht auf, so dass es für Bauherrschaften oft einfacher oder günstiger ist, nach Regelbauweise zu bauen und dafür auf die Vorteile des Bebauungsplans zu verzichten.

2. Haltung des Regierungsrats

Das Postulats-Anliegen unterstreicht die Absichten des Regierungsrats, die Verfahren für die Bebauungspläne zu vereinfachen. Es wird zudem begrüsst, dass das Postulat keine fixfertige Lösung präsentiert, sondern einen Prozess anstossen will, wie die Effizienz für alle Beteiligten diesbezüglich verbessert werden kann. Der Regierungsrat unterstützt daher das Postulats-Anliegen und ist bereit, dieses im Rahmen der erwähnten Anpassung des Planungs- und Baugesetzes aufzunehmen und zu prüfen. Im gleichen Prozess wird auch die Schaffung eines «Kompetenzzentrums Bebauungsplanung» geprüft.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Das Postulat von Adrian Risi, Adrian Moos, Fabio Iten, Jeffrey Illy, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Michael Felber, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C. Brunner und Stefan Moos betreffend Erhöhung der Effizienz bei der Erarbeitung und Bewilligung von Bebauungsplänen und der Förderung der Rechtsberatung in Bausachen (Vorlage Nr. 3759.1 - 17768) sei erheblich zu erklären.

Zug, 17. September 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart